



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Kai Dolgner (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Funkzellenabfragen und Befragung von Busunternehmen bei Demonstrationen

Vorbemerkung des Fragestellers:

Anlässlich einer Demonstration gegen einen Aufmarsch von Rechtsradikalen am 19. Februar 2011 soll die Polizei des Freistaates Sachsen zahlreiche Datensätze aus den Mobilfunknetzen gesammelt, Ferngespräche direkt abgehört sowie SMS-Mitteilungen gelesen haben. Des Weiteren sollten Busunternehmen gegenüber der Polizei Angaben über Fahrgäste machen, die an der Demonstration teilgenommen haben (vgl. SPIEGEL-Online v. 3.07.2011).

1. Wurde in Schleswig-Holstein von der Polizei anlässlich von Demonstrationen in den Jahren 2009, 2010, 2011 eine weiträumige Funkzellenauswertung durchgeführt?

Antwort:

Nein.

2. Wenn ja,

- a) bei welchen Demonstrationen wurde diese durchgeführt?

- b) in welchem räumlichen und zeitlichen Umfang (bitte aufschlüsseln nach Demonstration)?

- c) wie viele Personen wurden erfasst (bitte aufschlüsseln nach Demonstration)?
- d) wie viele Personen konnten aufgrund der Funkzellenauswertung als Tatverdächtige ermittelt werden und gegen wie viele Personen wurde ein Ermittlungsverfahren i.S. § 160 StPO eingeleitet?

Antwort:
Entfällt.

3. Wurde in Schleswig-Holstein von der Polizei anlässlich von Demonstrationen in den Jahren 2009, 2010, 2011 vergleichbare Befragungen von Busunternehmen über ihre Fahrgäste durchgeführt?

Antwort:
Nein.

4. Wenn ja,

- a) bei welchen Demonstrationen wurde diese durchgeführt?
- b) welche Fragen wurden gestellt und welche Angaben wurden erhoben?
- b) wie viele Personen konnten aufgrund der Befragung als Tatverdächtige von Straftaten im Zusammenhang mit der jeweiligen Demonstration ermittelt werden und gegen wie viele Personen wurde ein Ermittlungsverfahren i.S. § 160 StPO eingeleitet?

Antwort:
Entfällt.